

# Niederschrift

über die 33. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 15. Dezember 2010

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 19 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Schulz fehlte entschuldigt.

Ferner waren anwesend: VOAR Firmbach  
Forstrevierleiter Ralf Steinhardt  
VOAR A. Englert

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-11, nichtöffentlich von TOP 12-13 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

## 1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

## 2. Betriebsplanung im Stadtwald

### 2.1 Beschlußfassung zum Kulturantrag 2011

Der vom Forstamt in Zusammenarbeit mit der Forstrevierleitung ausgearbeitete Kulturantrag 2011 sieht Gesamtausgaben in Höhe von 23.150 € (Vorjahr: 22.050 €) vor. 600 € sind für Pflanzenausbringung von insgesamt 300 Elsbeeren eingeplant. Der Zaunbau für die Pflanzungen erfordert 2.500 €. Für Forstschutzmaßnahmen (v.a. Bekämpfung von Käfernestern) sind Ausgaben in Höhe von unverändert 3.500 € zu erwarten. 11.000 € sind für den laufenden Unterhalt der Forstwege eingeplant.

Der Stadtrat beschloß, dem Kulturantrag zuzustimmen.

### 2.2 Beschlußfassung zum Fällungsantrag 2011

Der Fällungsplan für das Jahr 2011 sieht einen Gesamteinschlag von 5.895 fm (2010: 6.070 fm) vor, die sich wie folgt aufteilen:

|            |       |                   |          |
|------------|-------|-------------------|----------|
| Endnutzung |       |                   | 380 fm   |
| Vornutzung |       |                   | 5.515 fm |
|            | davon | Jungdurchforstung | 865 fm   |
|            |       | Altdurchforstung  | 4.535 fm |
|            |       | Jungwuchspflege   | 115 fm   |

Der Einschlag liegt damit geringfügig über der Zielgröße von 5.600 fm/a. Begründet ist dies in der Nachholung nicht realisierter Fällungen in den Vorjahren.

Der Stadtrat beschloß, dem Fällungsplan zuzustimmen.

## 3. FSV 1927 Wörth a. Main e.V. - Maßnahmen zur Sicherung der Existenz des Vereins

Der FSV ist im Rahmen des Neubaus seiner Fußballsportanlage im Sportgebiet Reifenberg II in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und aktuell außer Stande, die Maßnahme zum Abschluß zu bringen und den Schuldendienst aus den aufgenommenen BayernLabo-Darlehen zu bezahlen. Die zweijährigen Verhandlungen zwischen dem FSV und dem BLSV haben trotz Unterstützung der Stadt weder zu irgendwelchen Hilfen noch zu einer Wiederherstellung der ursprünglichen BLSV-Förderung geführt, die aus 195.569 € Zuschüssen und 97.810 € zinsgünstigen Darlehen bestand und von einer reinen Darlehensfinanzierung abgelöst wurde. Im geänderten Finanzierungsplan waren 283.664 € BLSV-Darlehen eingeplant. Aufgenommen wurden bei der BayernLabo 397.750 €, wovon 49.286 € plangemäß getilgt wurden. Seit dem 15.08.2008 valutieren die BayernLabo-Darlehen des FSV mit 348.464 €.

Die Stadt hatte seinerzeit zugunsten der BayernLabo eine Ausfallbürgschaft über 484.000 € bestellt. Lediglich die BayernLabo war bereit, für die Jahre 2009-2011 eine Tilgungsaussetzung und eine Tilgungsstreckung bis zum 15.08.2042 zu gewähren.

Die Vertreter des FSV und der Stadt haben sich insgesamt viermal getroffen (13.10. + 21.10. + 27.10. + 08.11.2010), um die Details der notwendigen Maßnahmen zu besprechen. Dabei wurde im Wesentlichen folgendes Ergebnis erzielt:

**a. Schuldendienst für die FSV-Darlehen bei der BayernLabo:**

Der FSV bleibt Schuldner der bei der BayernLabo aufgenommenen Darlehen. Die Stadt übernimmt im Innenverhältnis als Zuschuß alle Zinsen ab dem 15.08.2007; das sind voraussichtlich 77.434 €. Die Stadt leistet als Zuschuß per 31.12.2010 und 31.12.2011 Sondertilgungen in Höhe von 28.000,00 € bzw. 134.463,76 €. Der FSV tilgt die verbleibende Restschuld in Höhe von 186.000,00 € in Halbjahresraten von 3.000,00 €, beginnend ab 15.02.2012 und endend am 15.08.2042.

Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung tritt der FSV seinen Auszahlungsanspruch gegenüber der Sparkasse Miltenberg-Obernburg für das dortige Guthabengirokonto an die Stadt ab und zahlt jährlich spätestens am 30.04.d.J. 6.000,00 € treuhänderisch an die Stadtkasse. Der FSV verpflichtet sich ferner, alle Mitgliedsbeiträge nur auf diesem Girokonto zu vereinnahmen bzw. unmittelbar dorthin umzubuchen. Die Stadtkasse überweist anstelle des FSV den kompletten Schuldendienst an die BayernLabo.

**b. Pacht:**

Die Pacht wird rückwirkend ab 2008 von 2.671 €/a auf 500 €/a gesenkt. Dies gilt zunächst nur für die Dauer der Darlehenstilgung bei der BayernLabo, also voraussichtlich bis zum 31.12.2042. Die Pacht ist am 30.04.d.J. zur Zahlung fällig. Die Pachtrückstände 2008, 2009 und 2010 werden bis zum 30.04.2011 gestundet. Für die Sicherstellung dieser Zahlungsverpflichtung gelten dieselben Regelungen wie für den Schuldendienst.

**c. Rücklage:**

Rücklagen für Erneuerungs- und Instandhaltungsinvestitionen sind erstmals für das Jahr 2011 zu bilden. Der Betrag wird von 8.607 €/a auf 2.000 €/a (Mindestbetrag) gesenkt. Die Rücklagen sind zwingend zu erwirtschaften und spätestens am 31.12.d.J. einem separaten Bankkonto, das als Rücklagenkonto geführt wird, zuzuführen. Kontoinhaber ist der FSV. Verfügungsbe-rechtigt sind der Kassier des FSV und der Kassenverwalter der Stadtkasse nur gemeinschaftlich. Die Rücklagenmittel sind nur für werterhaltende Investitionen verwendbar, die in der Nachtragsvereinbarung näher bestimmt sind. Für jeden einzelnen Verwendungszweck hat der FSV zunächst aus der Vereinskasse 2.000 € beizusteuern. Nur der übersteigende Betrag darf der Rücklage entnommen werden. Eine Mindestrücklage muß nicht mehr gehalten werden. Für die Sicherstellung dieser Zahlungsverpflichtung gelten dieselben Regelungen wie für den Schuldendienst, allerdings erst dann, wenn die Verpflichtung entweder in den Jahren 2011 und 2012 oder in einem späteren Jahr nicht erfüllt wurde (Letzteres entspringt einer Forderung der Rechtsaufsicht). Das Ganze gilt zunächst nur für die Dauer der Darlehenstilgung bei der BayernLabo.

**d. Verkauf und Nutzung der Sportanlagen am Wiesenweg**

Die Stadt übernimmt die Vereinsgaststätte am Wiesenweg inklusive der Betriebsvorrichtungen des Sportplatzes zum per Gutachten auf 87.666,71 € ermittelten Verkehrswert. Der Kaufpreis wird dem FSV mit der Zweckbestimmung zur Verfügung gestellt, die noch anstehenden Baukosten zu finanzieren. Zu diesem Zweck wird der Kaufpreis von der Stadtkasse treuhänderisch verwaltet. Nach dem Umzug in die fertig gestellten Sportanlagen im SG Reifenberg II stehen dem FSV die Sportanlagen am Wiesenweg nicht mehr zur Verfügung. Der Umzug muß bis spätestens zum 31.07.2011 erfolgt sein.

### e. Finanzierung der restlichen Baukosten

Die restlichen Baumaßnahmen sind unverzüglich auszuführen. Die Fertigstellung muß bis spätestens zum 31.07.2011 erfolgt sein. Die Kostenberechnung des Architekten ist für jedes einzelne Gewerk bindend und einzuhalten.

Die restlichen Baukosten werden vorläufig auf 230.000 € beziffert. Darin enthalten sind auch 60 Stellplätze entlang der Zufahrtsstraße. Der FSV bringt davon Eigenleistungen und Spenden in Höhe von 60.700 € auf. Die danach benötigten Finanzmittel (169.300 €) werden aufgebracht

1. aus dem Verkaufserlös für das Sportheim am Wiesenweg (87.667 €),
2. aus dem restlichen Baukostenzuschuß der Stadt für die bereits realisierten Maßnahmen (30.000 €) sowie
3. aus einem weiteren Baukostenzuschuß der Stadt in Höhe von 51.700 €.

Die Finanzmittel werden treuhänderisch von der Stadtkasse verwaltet.

### f. Zusammenfassung der verbleibenden Finanzbelastung/a des FSV

|                |                |
|----------------|----------------|
| • Zins/Tilgung | 6.000 €        |
| • Pacht        | 500 €          |
| • Rücklage     | 2.000 €        |
| • <b>Summe</b> | <b>8.500 €</b> |

### g. Zusammenfassung der Leistungen der Stadt

|                                  |                  |
|----------------------------------|------------------|
| • Schuldendienstübernahmen       | 39.898 €         |
| • Pachtverzicht                  | 79.132 €         |
| • weiterer Baukostenzuschuss     | 51.700 €         |
| • <b>Summe</b>                   | <b>370.730 €</b> |
| <b>davon fällig in 2010/2011</b> | <b>236.044 €</b> |

Zusätzlich wird noch die Liegenschaft am Wiesenweg für 87.667 € erworben, was das Haushaltsjahr 2010 finanziell entsprechend belastet.

Die vorstehenden Gesprächsergebnisse wurden von der Kämmerei in eine 1. Nachtragsvereinbarung zum Bau-, Finanzierungs- und Nutzungsvertrag vom 25.01.2001 (1. Entwurf vom 29.11.2010) eingearbeitet, die vom Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung am 01.12.2010 vorberaten wurde. Sie wurde mit dem Rechtsanwaltsbüro Bachmann, Hansen & Partner, Aschaffenburg, im Vorfeld im Detail juristisch abgestimmt. Die in der Nachtragsvereinbarung enthaltene Sicherungsübereignung der neu geschaffenen Sportanlagen im SG Reifenberg II ist aus insolvenzrechtlichen Gründen zwingend geboten. Damit wird verhindert, daß bei einer etwaigen späteren Vereinsinsolvenz das mit einem hohen finanziellen Aufwand der Stadt geschaffene Vermögen in die Insolvenzmasse fällt und die Stadt als Ausfallbürgin der BayernLabo-Darlehen dann ggf. doppelt zahlen müßte.

Außerdem wurde in der SR-Sitzung vom 01.12.2010 über eine Änderung des letzten Satzes der Nr. II.7 der 1. Nachtragsvereinbarung („Etwaige Mehrkosten trägt der FSV.“) diskutiert, ohne allerdings ein Ergebnis zu erzielen. Nach reiflicher Überlegung schlägt die Verwaltung nunmehr vor, es bei dieser Formulierung zu belassen. Zum einen ist es so, daß die Stadt bei Annahme des Sanierungskonzepts enorme zusätzliche Finanzmittel für den FSV bereit stellt, die sie größtenteils fremd finanzieren muß. Schon allein aus diesem Blickwinkel ist es nicht zu rechtfertigen, daß die Stadt bei einer etwaigen Aufweichung dieser klaren Regelung im Zuge der Ausführung der Restarbeiten noch einmal Gefahr läuft, mit zusätzlichen Kosten belastet zu werden, wofür auch der Stadt die Finanzmittel letztlich fehlen. Vielmehr steckt in der jetzigen Regelung das klare Signal der Stadt an den FSV, daß die Stadt im Zweifel nicht mehr als den weiteren Baukostenzuschuß in Höhe von 51.700 € zur Verfügung stellt.

Die Kosten, die die Stadt zur Abwendung der Vereinsinsolvenz aufbringen soll, sind gewaltig und einmalig in der Geschichte der Stadt. Da es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe und Leistung der Stadt handelt, wird das Landratsamt diese Ausgaben bei der Genehmigung des Doppelhaushalts beleuchten. Die insgesamt äußerst angespannte Haushaltslage der Stadt erschwert die Bereitstellung der für den FSV benötigten Haushaltsmittel zusätzlich.

Was die eingebauten Sicherungen anbelangt, muß festgestellt werden, daß sie unverzichtbar sind, damit es nicht einen nachmaligen „Insolvenzfall“ gibt. Die Labo wird keiner weiteren Sanierungsmaßnahme zustimmen, sondern beim Ausbleiben des planmäßigen Schuldendienstes unmittelbar die Bürgschaft ziehen und die Stadt in Anspruch nehmen. Bezweifelt werden darf allerdings, ob die vereinbarte Rücklagenbildung ausreicht, um das geschaffene Sachvermögen auf Dauer erhalten zu können. Der FSV ist daher gut beraten, mehr als 2.000,00 €/a zu erwirtschaften und in der Rücklage anzusparen. Das vorliegende Sanierungskonzept ist im Übrigen mit der BayernLabo und dem BLSV abgestimmt, d.h. die BayernLabo ist mit der Tilgungsaussetzung für die Jahre 2009 – 2011, den Sondertilgungen und der Tilgungstreckung bis 2042 einverstanden. Einen finanziellen Beitrag des BLSV zum Sanierungskonzept hat es leider nicht gegeben.

Stadtrat Hennrich stellte fest, daß die gefundene Lösung sowohl die Stadt als auch den FSV an die Grenzen der jeweiligen Leistungsfähigkeit führt. Er richtete die Frage an den Verein, ob dieser in der Lage sei, seine Verpflichtungen in den nächsten 30 Jahren zu erfüllen. Es müsse vermieden werden, daß dem Stadtrat bei erneuten Schwierigkeiten Blauäugigkeit nachgesagt werde. Die Rettung des FSV dürfe keine Vorbildwirkung auf andere Vereine entwickeln.

Stadtrat Siebentritt wies auf die weiteren Belastungen des Vereins durch unvertretbare Verzögerungen bei der Bauabwicklung selbst hin. Zudem sei die Doppelbelastung durch den gleichzeitigen Betrieb beider Anlagen Wiesenweg und Reifenberg wohl unterschätzt worden.

Stadtrat Ballonier bezeichnete die tatsächliche Erbringung der Eigenleistungen des FSV als maßgeblich für den Erfolg der Sanierungsbemühungen.

Stadtrat Jens Marco Scherf stellte klar, daß der Verein nicht durch Mißwirtschaft des Vorstands, sondern durch unvorhersehbare Umstände in Schieflage geraten sei. Das ehrenamtliche Engagement des Vorstands sei zu honorieren.

Stadtrat Oettinger wies drauf hin, daß der BLSV seine Fördermodalitäten nicht zuletzt wegen einer massiven Kürzung seiner eigenen Finanzausstattung durch den Freistaat Bayern umstellen mußte.

Stadtrat Stappel verglich den FSV mit einem investierenden Unternehmer, dessen Engagement durch äußere Umstände gefährdet sei. Schon aufgrund der intensiven Jugendarbeit müsse dem Verein geholfen werden.

Der Stadtrat beschloß, das vorstehende Sanierungskonzept für den FSV 1927 Wörth e.V. zu billigen. Er stimmte der 1. Nachtragsvereinbarung zum Bau-, Finanzierungs- und Nutzungsvertrag vom 25.01.2001 (2. Entwurf vom 09.12.2010) ohne Änderungen zu.

Stadtrat Feyh nahm an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teil.

#### **4. Einführung der Jugendsozialarbeit - Sachstandsbericht und weitere Entscheidungen zur Einführung an der Grund- und Mittelschule**

Die Stadt Wörth a. Main bemüht sich seit über einem Jahr um die Einführung eine Jugendsozialarbeit an der Volksschule mit einem Umfang von 0,5 Stellen. Mit dem Landkreis wurden ergebnislose Verhandlungen hinsichtlich der Kostenübernahme geführt. Zuletzt hat der Jugendhilfeausschuß des Landkreises am 19.10.2010 folgenden Beschluß gefaßt:

*„Der Landkreis übernimmt die Trägerschaft der JaS für alle Mittelschulverbände im Landkreis und stattet diese auf Antrag des Schulaufwandsträgers mit einer halben Stelle je Schule aus (Grundaussstattung). Er übernimmt die arbeitsrechtliche und fachliche Personalführung inklusive der erforderlichen Fort- und Weiterbildung des sozialpädagogischen Fachpersonals. Die*

*Kosten für die Grundausrüstung werden nach Abzug der staatlichen Förderung zur Hälfte zwischen den beteiligten Gemeinden sowie dem Landkreis aufgeteilt.*

*Die bedarfsgerechte Versorgung der Grundschulen mit JaS kann im Einzelfall ebenfalls in Trägerschaft des Landkreises sichergestellt werden, wenn der Schulaufwandsträger die nach Abzug der staatlichen Förderung verbliebenen Kosten übernimmt.*

*Der Start in den einzelnen Schulen kann erst nach Beginn der staatlichen Förderung erfolgen. Die Vereinbarung gilt nur, solange die staatliche Förderung gewährt wird.*

*Es wird ein begleitender Beirat eingerichtet, der die Arbeit der JaS begleitet und ggf. auf notwendige Änderungen und Anpassungen hinwirkt. Mitglieder: SchulleiterIn, Jugendamt, JaS-ler, BürgermeisterIn, Kreisrat/rätin. Dem JHA wird jährlich berichtet.*

Der Bedarf an Jugendsozialarbeit an der Mittelschule und Grundschule ist zweifelsfrei gegeben. Der Migrantenanteil beträgt an der MS 50%, an der GS 32,5%. Die rechtzeitig gestellten Anträge der Stadt Würth a. Main auf Einführung/Bedarfsanerkennung der JaS an der MS/GS wurden bis heute weder behandelt bzw. an die Regierung von Unterfranken weitergeleitet noch förmlich zurückgewiesen. Diese Sachbehandlung durch das LRA ist nicht akzeptabel.

Der Beschluß des JHA vom 19.10.2010 widerspricht der Gesetzeslage, nach der der Landkreis zur bedarfsgerechten Aufgabenerfüllung und voller Kostenträgerschaft unabhängig von der möglichen Inanspruchnahme von staatlichen Fördermitteln verpflichtet ist. Der Beschluß führt letztlich dazu, daß der Landkreis die Erfüllung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe nicht mehr vom konkreten Bedarf, sondern

- a) von der Kassenlage des Freistaates Bayern und
- b) von der Mitfinanzierungsbereitschaft der Sachaufwandsträger (HS = 1/3; GS = 2/3)

abhängig macht. Der Beschluß des JHA vom 19.10.2010 widerspricht auch dem SR-Beschluß vom 29.07.2009, wonach für die MS/GS Würth je eine 1/2 JaS-Stelle geschaffen werden sollen, weil der Landkreis nur für die HS-JaS, nicht aber für die GS-JaS bereit ist, 1/3 mitzufinanzieren. Eine Annahme des JHA-Beschlusses durch den Stadtrat würde für den städtischen Haushalt Kosten i.H.v. jährlich 35.000 € auslösen. Auch mit Blick auf das bekannte Fürstfeldbrucker Urteil würde die Übernahme dieser Kosten eine unzulässige freiwillige Leistung der Stadt an den Landkreis darstellen.

Ein gewisses (aber rein förderrechtliches) Problem stellt die Aussage des BayStMAS dar, wonach die Einführung von JaS durch den Landkreis oder eine Kommune ohne staatliche Mitfinanzierung eine nachfolgende staatliche Förderung ausschließen soll, da es sich dann um eine bereits laufende Maßnahme handeln würde. Wenn ein nachgewiesenermaßen bestehender Bedarf an JaS gesetzeskonform, aber mangels ausreichender Mittel ohne staatliche Zuschüsse gedeckt wird, kann dies nicht nachträglich zu einem förderrechtlichen Ausschluß führen, denn auf diese Weise würden die gesetzestreu JaS-Träger durch den Freistaat bestraft, die anderen aber belohnt.

Nach Auffassung der Verwaltung gibt es nur zwei Lösungen:

- a) Die Stadt akzeptiert den JHA-Beschluß vom 19.10.2010 und stellt unverzüglich entsprechend modifizierte Anträge auf Einführung der JaS an der MS und GS.
- b) Die Stadt akzeptiert den JHA-Beschluss vom 19.10.2010 nicht und fordert eine rechtsmittelfähige Entscheidung durch das LRA ein bzw. erhebt ggf. Untätigkeitsklage gegen den Landkreis.

Bei der Variante a) ist davon auszugehen, daß die JaS an unserer MS/GS frühestens ab dem SJ 2012/2013 eingeführt wird, soweit dann dafür staatliche Fördermittel zur Verfügung stehen. Der Zeitpunkt der Einführung der JaS an unserer MS/GS ist also völlig offen. Die Stadt trifft in diesem Fall eine Kostenbelastung von ca. 35.000 €/a.

Bei der Variante b) gibt es zwei Möglichkeiten:

- b) Die Stadt stellt im Wege der Ersatzvornahme und in Absprache mit dem BayStMAS förderunschädlich selbst eine JaS-Kraft, z.B. zum 01.09.2011, ein und verklagt den Landkreis auf

Kostenübernahme. Dies hätte den Vorteil, dass der Bedarf zeitnah gedeckt wird und die Stadt bei erfolgreicher Klage kostenfrei bleibt.

bb) Die Stadt verzichtet auf die Einstellung einer eigenen JaS-Kraft und versucht lediglich, den Landkreis zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung bei voller Kostenträgerschaft im Klagewege zu verpflichten. Hier hätte die Stadt kein Kostenrisiko zu tragen, jedoch würde sich die Einführung der JaS um einige Jahre verzögern.

Im 1. Entwurf des Doppelhaushalts 2010/2011 waren für die JaS an der Mittel- und Grundschule ab dem SJ 2011/2012 Kostenersätze zugunsten des Landkreises für je eine 0,5-Stelle an der Mittel- und Grundschule von 13.400 €/a bzw. 21.600 €/a eingestellt.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen griff der Stadtrat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 06.12.2010 auch das Thema JaS, insbesondere die dadurch ausgelösten Kosten auf. Mit Blick auf den Beschluß des JHA des Landkreises vom 19.10.2010 und der nicht ausreichenden Fördermittelbereitstellung durch den Freistaat Bayern wurde eine Konzentration der JaS auf die Mittelschule ins Auge gefaßt. Der Stadtrat beschloß deshalb, die Haushaltsmittel für die JaS an der Grundschule zu streichen und die Haushaltsmittel für die JaS an der Mittelschule auf einen Beginn zum SJ 2012/2013 umzustellen.

Der Stadtrat beschloß, den JHA-Beschluss vom 19.10.2010 zu akzeptieren. Die Verwaltung wurde beauftragt, unverzüglich einen entsprechend modifizierten Antrag auf Einführung der JaS an der Mittelschule zum Beginn des SJ 2012/2013 zu stellen.

## **5. Offene Jugendsozialarbeit – Beschlußfassung zur Einführung und zum zeitlichen Umfang**

Der Ausschuß für Bildung, Kultur und Soziales hat sich bereits in mehreren Sitzungen mit dem Thema befaßt. Es besteht Konsens, daß eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit durch die Stadt Würth a. Main geschaffen werden soll. Allerdings fehlten bislang noch die geeigneten Räumlichkeiten hierfür, die nunmehr mit dem Kauf des FSV-Sportheims am Wiesenweg spätestens ab dem 01.08.2011 zur Verfügung stehen werden. Im 1. Entwurf des Doppelhaushalts 2010/2011 waren für die Offene Jugendsozialarbeit ab dem 01.01. 2011 eine 0,50-Stelle mit einem Personalaufwand von ca. 27.000 bis 28.000 €/a eingestellt.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen griff der Stadtrat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 06.12.2010 auch das Thema offene Jugendarbeit, insbesondere die dadurch ausgelösten Kosten, auf. Bürgermeister Dotzel hielt dabei die Einrichtung einer 0,38-Stelle (15h/w) für ausreichend. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, die Haushaltsmittel für die offene Jugendarbeit auf einen Beginn ab dem 01.10.2011 und auf einen zeitlichen Umfang von 15h/w umzustellen.

Bürgermeister Dotzel dankte den örtlichen Vereinen für ihre ehrenamtliche Jugendarbeit, die auch künftig unverzichtbar sei. Stadtrat Jens Marco Scherf wies darauf hin, daß die neue Offene Jugendarbeit eine andere Zielgruppe anspreche, die sich nur schwer in verbindliche Vereinsstrukturen integriere.

Der Stadtrat beschloß, im FSV-Sportheim am Wiesenweg ab dem 01.10.2011 Offene Jugendarbeit zu betreiben. Dafür wird ab dem 01.10.2011 die Stelle eines Jugendsozialpädagogen/einer Jugendsozialpädagogin im Umfang von 15h/w besetzt. Die Schaffung der weiteren Rahmenbedingungen wie die Erstellung eines pädagogischen Konzepts, die Festlegung der Öffnungszeiten, die Auswahl der Angebote, die Erstellung einer Hausordnung usw. sollen vom Stadtrat begleitet werden.

## **6. Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage - Beschlußfassung und Satzungserlaß zur Anpassung der Wasser- und Kanalgebühren zum 01.10.2010**

Die Kanal- und Wassergebühren wurden zuletzt am 31.03.2006 bzw. 08./29.05.2006 für den Kalkulationszeitraum 2006 – 2009 neu kalkuliert. Die Gebühren wurden zum 01.10.2006 wie folgt angepaßt:

|                | bis 30.09.2006 | ab 01.10.2006 | Saldo         |
|----------------|----------------|---------------|---------------|
| * Wassergebühr | 1,74 €         | 1,80 €        | 0,06 €        |
| * Kanalgebühr  | 1,12 €         | 1,95 €        | 0,83 €        |
| * <b>Summe</b> | <b>2,86 €</b>  | <b>3,75 €</b> | <b>0,89 €</b> |
|                |                | absolut       | <b>31,12%</b> |
|                |                | pro Jahr      | <b>7,78%</b>  |

Nach Ablauf des aktuellen Kalkulationszeitraums sind die Gebühren für den folgenden Kalkulationszeitraum 2010 – 2013 neu zu kalkulieren. Dabei wird zunächst der aktuelle Kalkulationszeitraum aufgrund der tatsächlichen Rechnungsergebnisse nachkalkuliert und der Saldo auf den neuen Kalkulationszeitraum übertragen. Diese am 12.11.2010 durchgeführten Nachkalkulationen haben folgendes Ergebnis gebracht:

|  | Wasserversorgungsanlage | Entwässerungsanlage  |
|--|-------------------------|----------------------|
| * Übertrag aus K-Periode 2002-2005       | -19.721,83 €            | 112.083,48 €         |
| + Rechnungsergebnis 2006                 | 15.397,28 €             | -143.384,06 €        |
| + Rechnungsergebnis 2007                 | -2.770,38 €             | -3.885,74 €          |
| + Rechnungsergebnis 2008                 | 1.631,09 €              | -37.767,50 €         |
| + Rechnungsergebnis 2009                 | -11.477,35 €            | -56.692,05 €         |
| = <b>Übertrag in K-Periode 2010-2013</b> | <b>-16.941,19 €</b>     | <b>-129.645,87 €</b> |
| * Stand der So-Rücklagen am 31.12.2009   | -16.941,42 €            | -129.645,87 €        |
| -/- Ergebnis der Nachkalkulation         | <b>-16.941,19 €</b>     | <b>-129.645,87 €</b> |
| = <b>Überdeckung der So-Rücklagen</b>    | <b>-0,23 €</b>          | <b>0,00 €</b>        |

Die Nachkalkulationen zeigen, daß die Wassergebühren richtig festgesetzt waren, denn es errechnet sich für den gesamten Kalkulationszeitraum 2006 – 2009 lediglich ein Fehlbetrag von 16.941,19 €.

Bei den Kanalgebühren konnte der Überschuß aus der Vorperiode von 112.083,48 € mehr als abgebaut werden. Es sind zusätzliche Defizite in Höhe von 129.645,87 € aufgelaufen.

Beide Defizite wurden den jeweiligen Sonderrücklagen „Ausgleich Gebührenschwankungen“ entnommen, d.h. von der Stadtkasse vorfinanziert. Die Stände der beiden Sonderrücklagen zum 31.12.2009 stimmen exakt mit den für die Kalkulationsperiode 2006 – 2009 ermittelten Defiziten überein. Sie werden auf die neue Kalkulationsperiode 2010 – 2013 vorgetragen.

Die Stadtkämmerei hat die Verbrauchsgebühren für die Entwässerungsanlage und die Wasserversorgungsanlage für die Kalkulationsperiode 2010-2013 neu berechnet. Zusammenfassend ergibt sich folgendes:

### Wasserversorgungsanlage

Als Vortrag aus den vorangegangenen Kalkulationsperioden muß ein Defizit von saldiert 16.941,19 € eingestellt werden. Unter Berücksichtigung der in der neuen Kalkulationsperiode lt. Haushalts- und Finanzplan 2010/2011 zu erwartenden laufenden Aufwendungen (ohne Ansatz von zusätzlichen kalkulatorischen Kosten aus geplanten Investitionen) und Grundgebühren errechnet sich für den Zeitraum 2010-2013 ein gebührenfähiger Aufwand von insgesamt 1.573.019,19 € (Vorperiode: 1.546.531,37 €). Bei einer zu erwartenden Abnahmemenge von 800.000 m<sup>3</sup> (Vorperiode: 860.000 m<sup>3</sup>) ergibt dies eine ab dem 01.10.2010 zu erhebende Wasserverbrauchsgebühr von 2,02 €/m<sup>3</sup> gegenüber bisher 1,80 €/m<sup>3</sup>. Könnte die Gebührenanpassung schon zu Beginn des neuen Kalkulationszeitraums, also zum 01.10.2009 vorgenommen werden, ergäbe sich eine Wasserverbrauchsgebühr von 1,97 €/m<sup>3</sup>. Die Kämmerei schlägt vor, die Wassergebühr ab dem 01.10.2010 auf abgerundet 2,00 €/m<sup>3</sup> festzusetzen. Abrechnungstechnisch ist der Beginn eines Verbrauchsjahres der geeignetste Zeitpunkt für eine Gebührenanpassung, weil Zwischenablesungen vermieden werden. Die mit der Gebührenanpassung zum 01.10.2010 verbundene Rückwirkung des Satzungsrechts ist rechtlich zulässig, weil die Gebührenzahler über das Amtsblatt vom 24.09.2010 und über die Presse (Main-Echo vom

17.09.2010) über die anstehende Gebührenanpassung informiert wurden und somit der Vertrauensschutz entfällt.

### Entwässerungsanlage

Als Vortrag aus den vorangegangenen Kalkulationsperioden muß ein Defizit von saldiert 129.645,87 € eingestellt werden. Unter Berücksichtigung der in der neuen Kalkulationsperiode lt. Haushalts- und Finanzplan 2010/2011 zu erwartenden Aufwendungen (ohne Ansatz von zusätzlichen kalk. Kosten aus geplanten Investitionen) errechnet sich für den Zeitraum 2010-2013 ein gebührenfähiger Aufwand von insgesamt 1.899.487,87 € (Vorperiode: 1.411.335,28 €). Bei einer zu erwartenden gewichteten Einleitungsmenge von 749.600 m<sup>3</sup> (Vorperiode: 801.600 m<sup>3</sup>) ergibt dies eine ab dem 01.10.2010 zu erhebende Einleitungsgebühr von 2,73 €/m<sup>3</sup> bei 100% Leistung, 2,18 €/m<sup>3</sup> bei 80% Leistung und 1,37 €/m<sup>3</sup> bei 50% Leistung gegenüber bisher 1,95/1,56/ 0,98 €/m<sup>3</sup>. Könnte die Gebührenanpassung schon zu Beginn des neuen Kalkulationszeitraums, also zum 01.10.2009 vorgenommen werden, ergäbe sich eine Einleitungsgebühr von 2,53 €/m<sup>3</sup> bei 100% Leistung. Die Kämmerei schlägt vor, die Kanalgebühr ab dem 01.10.2010 auf abgerundet 2,70 €/m<sup>3</sup> festzusetzen. Abrechnungstechnisch ist der Beginn eines Verbrauchsjahres der geeignetste Zeitpunkt für eine Gebührenanpassung, weil Zwischenablesungen vermieden werden. Die mit der Gebührenanpassung zum 01.10.2010 verbundene Rückwirkung des Satzungsrechts ist rechtlich zulässig, weil die Gebührenzahler über das Amtsblatt vom 24.09.2010 und über die Presse (Main-Echo vom 17.09.2010) über die anstehende Gebührenanpassung informiert wurden und somit der Vertrauensschutz entfällt.

Danach ergeben sich ab 01.10.2010 folgende Gebühren:

|                | bis 30.09.2010 | ab 01.10.2010 | Saldo         |
|----------------|----------------|---------------|---------------|
| * Wassergebühr | 1,80 €         | 2,00 €        | 0,20 €        |
| * Kanalgebühr  | 1,95 €         | 2,70 €        | 0,75 €        |
| * <b>Summe</b> | <b>3,75 €</b>  | <b>4,70 €</b> | <b>0,95 €</b> |
|                |                | absolut       | <b>25,33%</b> |
|                |                | pro Jahr      | <b>6,33%</b>  |

Die Durchschnittsgebühr im Landkreis Miltenberg betrug am 02.02.2005 3,69 €/m<sup>3</sup> (Kanal: 2,06 €; Wasser: 1,63 €). Sie ist bis zum 08.03.2010 auf 4,70 €/m<sup>3</sup> (Kanal: 2,62 €; Wasser: 2,08 €) gestiegen. Sie dürfte sich inzwischen weiter erhöht haben. Die Stadt bewegt sich somit auch mit den neuen Gebühren exakt im Durchschnitt aller Landkreisgemeinden. Die notwendige Erhöhung um 25% ist gleichwohl hoch ausgefallen. Sie entspricht einer Erhöhung um ca. 6,25% pro Jahr. Die Erhöhung ist maßgeblich auf insgesamt gestiegene Unterhaltungskosten, auf die nicht mehr positiven sondern negativen Überträge aus der Vorperiode, auf die in Neu-Wörth getätigten umfangreichen Erneuerungsinvestitionen, auf die überdurchschnittlich steigenden Betriebskostenumlagen der AMME und auch auf die kontinuierlich sinkenden Verbräuche zurückzuführen. Für die nächsten vier Jahre, also bis zum 01.10.2013, müssen die BürgerInnen aus heutiger Sicht mit keiner weiteren Gebührenanpassung rechnen. Allerdings werden die in Neu-Wörth im Rahmen der bauabschnitte 03 und 04 anstehenden Erneuerungsinvestitionen tendenziell zu weiter steigenden Verbrauchsgebühren führen.

Der Haushalt der Stadt erfährt durch die notwendigen Gebührenerhöhungen ab dem Haushaltsjahr 2011 folgende Einnahmeverbesserungen:

| Gebühr        | Bemessungsmenge<br>m <sup>3</sup> /a | Gebührenerhöhung<br>€/m <sup>3</sup> | Mehreinnahmen/a  |
|---------------|--------------------------------------|--------------------------------------|------------------|
| Kanal         | 187.400                              | 0,75                                 | <b>140.550 €</b> |
| Wasser        | 200.000                              | 0,20                                 | <b>40.000 €</b>  |
| <b>Summe:</b> |                                      |                                      | <b>180.550 €</b> |

Diese jährlichen Mehreinnahmen stärken die künftigen Verwaltungshaushalte ganz erheblich. Sie sind insgesamt unverzichtbar. Spielräume bestehen nicht, denn nach Art. 8 KAG sind die Gemeinden verpflichtet, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für ihre öffentlichen

Einrichtungen Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage ansatzfähigen Kosten in vollem Umfang über Gebühren abzudecken. Es besteht ein absolutes Kostendeckungsgebot, aber auch ein absolutes Gewinnverbot. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraums ggf. ergeben, sind innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat am 24.11.200 folgenden Beschluß gefaßt:

*„Der HFA billigt die Ergebnisse der Nachkalkulationen vom 12.11.2010 und beauftragt die Kämmerei, die Änderung der entsprechenden Gebührensatzungen mit einem Anpassungszeitpunkt 01.10.2010 vorzubereiten. Die Gebühren werden dabei, wie von der Kämmerei vorgeschlagen, festgesetzt.“*

Der Stadtrat beschloß folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

## **6. Satzung**

zur Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

vom 02.11.1993, Amtsblatt Nr. 599 vom 05.11.1993

i.d.F. der 5. Änderungssatzung vom 06.07.2006, Amtsblatt Nr. 917 vom 14.07.2006

der Stadt Würth a. Main

(6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabesatzung - 6. ÄndS BGS/WAS 1993 –)

vom 16. Dezember 2010

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

### **§ 1**

#### **Änderung des § 10 der BGS/WAS 1993**

(1) § 10 Abs. 3 der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:

*„Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,00 €  
pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“*

(2) § 10 Abs. 4 Satz 1 der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:

*„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Verbrauchsgebühr 2,10 €.“*

(3) § 10 Abs. 5 Satz 1 der BGS/WAS 1993 erhält folgende Fassung:

*„Wird auf Baustellen kein Bauwasserzähler verwendet, so beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter umbauter Raum 0,14 €.“*

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 16.12.2010

Dotzel, 1. Bürgermeister

**7. Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätten und Schülerferienhort) - Beschlußfassung und Satzungserlaß zur Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2011/01.09.2012**

Die Stadt erhebt seit dem Betriebsjahr 2006/2007 für die Nutzung der Bildungs- und Betreuungsangebote in ihren drei Kindertagesstätten konstante Elternbeiträge. Seit der Einführung und Umsetzung des BayKiBiG zum Betriebsjahr 2006/2007 hat die Stadt ihre Angebote sowohl strukturell als auch personell erheblich gesteigert, was sich vor allem in deutlich gestiegenen Personalkosten niedergeschlagen hat. So hat allein die Personalsicherstellungsgarantie die Einstellung von bis zu sechs Abrufkräften erforderlich gemacht.

Bei konstanten Elternbeiträgen bedeutet dies, daß der Deckungsbeitrag der Elternbeiträge an den Personalkosten absinkt. Idealerweise sollten die Personalkosten zu je 40% vom Staat und der Stadt und zu 20% von den Eltern finanziert werden. Von dieser Quote haben sich die Elternbeiträge zwischenzeitlich abgesetzt. Ohne Gegensteuerung werden sie in den nächsten Jahren auf einen Mitfinanzierungsanteil von 15% abfallen, was nicht in der Gesamtbudgetverantwortung der Stadt liegen kann.

| Hh-Jahr | Personalkosten | Zuschüsse | Elternbeiträge | Stadt     |
|---------|----------------|-----------|----------------|-----------|
| RE 2008 | 737.284 €      | 241.613 € | 141.944 €      | 353.727 € |
|         | 100,0%         | 32,8%     | <b>19,3%</b>   | 48,0%     |
| Hh 2009 | 796.140 €      | 250.686 € | 145.900 €      | 399.554 € |
|         | 100,0%         | 31,5%     | 18,3%          | 50,2%     |
| Hh 2010 | 921.560 €      | 310.385 € | 149.900 €      | 461.275 € |
|         | 100,0%         | 33,7%     | 16,3%          | 50,1%     |
| Hh 2011 | 934.840 €      | 318.601 € | 149.900 €      | 466.339 € |
|         | 100,0%         | 34,1%     | 16,0%          | 49,9%     |
| Hh 2012 | 958.580 €      | 323.700 € | 149.900 €      | 484.980 € |
|         | 100,0%         | 33,8%     | 15,6%          | 50,6%     |
| Hh 2013 | 986.860 €      | 331.000 € | 149.900 €      | 505.960 € |
|         | 100,0%         | 33,5%     | <b>15,2%</b>   | 51,3%     |

Nach Art. 19 Nr. 4 BayKiBiG sind die Elternbeiträge entsprechend den Buchungszeiten zu staffeln. Mit der Staffelung der Elternbeiträge soll erreicht werden, daß die tatsächliche Inanspruchnahme der Tageseinrichtung dem zeitlichen Umfang der jeweiligen Buchungszeit entspricht. Das bedeutet, daß für jede Stundenkategorie, für die nach Art. 21 Abs. 4 S. 6 BayKiBiG i.V.m. § 19 AVBayKiBiG ein eigener Buchungszeitfaktor festgelegt ist, ein eigener Elternbeitrag festzusetzen ist. Von einer „entsprechenden Staffelung“ ist nach Auffassung des BayStMAS auszugehen, wenn die Staffelung zwischen den einzelnen Buchungszeitenkategorien a) mindestens 10% des für die Buchungszeitkategorie >3 h bis einschließlich 4 h festgelegten Elternbeitrags (sog. Eckgebühr) und b) mindestens 5,00 € beträgt. Diese Vorgaben werden von der Stadt beachtet. Die Eckgebühr beträgt derzeit 57,00 €. 10% aus diesem Betrag sind 5,70 €. Den Elternbeiträgen für die Kindergartenkinder liegt eine lineare Staffelung von 8,00 € zugrunde. Generell gilt Folgendes:

- a) je höher der lineare Staffelnbetrag, je höher sind die Gebühreneinnahmen,
- b) ein progressiver Staffelnbetrag begünstigt die kürzeren Buchungszeiten,
- c) ein degressiver Staffelnbetrag begünstigt die längeren Buchungszeiten.

Die Elternbeiträge der Stadt Würth a. Main sind derzeit wie folgt strukturiert und festgesetzt:

| Stadt Würth derzeit Gebührensätze/m u. Kind (für 12 Monate) |                      |                |                   |             |
|---|----------------------|----------------|-------------------|-------------|
| Kindertageseinrichtung                                      | Kinderkrippe         | Kindergarten   | Schülerferienhort | Zeitfaktor  |
| <b>Gewichtungsfaktor</b>                                    | <b>2,0</b>           | <b>1,0</b>     | <b>1,2</b>        |             |
| <b>Zuschlag/Std.</b>  | <b>16,00 €</b>       | <b>8,00 €</b>  | <b>9,60 €</b>     |             |
| <b>Buchungszeiten/d</b>                                     | <b>Gebührensätze</b> |                |                   |             |
| >1 – 2 Std.   | 82,00 €              | 41,00 €        | 49,20 €           | 0,50        |
| >2 – 3 Std.   | 98,00 €              | 49,00 €        | 58,80 €           | 0,75        |
| >3 – 4 Std.   | 114,00 €             | <b>57,00 €</b> | 68,40 €           | <b>1,00</b> |

|               |          |          |          |      |
|---------------|----------|----------|----------|------|
| >4 – 5 Std.   | 130,00 € | 65,00 €  | 78,00 €  | 1,25 |
| >5 – 6 Std.   | 146,00 € | 73,00 €  | 87,60 €  | 1,50 |
| >6 – 7 Std.   | 162,00 € | 81,00 €  | 97,20 €  | 1,75 |
| >7 – 8 Std.   | 178,00 € | 89,00 €  | 106,80 € | 2,00 |
| >8 – 9 Std.   | 194,00 € | 97,00 €  | 116,40 € | 2,25 |
| >9 – 10 Std.  | 210,00 € | 105,00 € | 126,00 € | 2,50 |
| >10 – 11 Std. | 226,00 € | 113,00 € | 135,60 € | 2,50 |
| >11 – 12 Std. | 242,00 € | 121,00 € | 145,20 € | 2,50 |

Die Elternbeiträge für die Kinderkrippe und den Schülerferienhort sind bezogen auf die Elternbeiträge für den Kindergarten im Verhältnis der Gewichtungsfaktoren gewichtet. Die Gewichtungsfaktoren entsprechen nämlich dem vom Gesetzgeber zwingend geforderten Personalschlüssel, d.h. daß z.B. für die Betreuung eines Krippenkindes der doppelte Personaleinsatz betrieben werden muß wie für ein Kindergartenkind. Durch die Gewichtung der Elternbeiträge für die verschiedenen Angebotsarten im Verhältnis der Gewichtungsfaktoren spiegeln sich auch in den Gebühren die jeweiligen Personalkosten wider. Die Kämmerei schlägt vor, diese bewährte Gewichtung beizubehalten.

Die Kämmerei ist bei der Neukalkulation der Elternbeiträge davon ausgegangen, daß es sowohl bei der bisherigen Gewichtung von 2,0 : 1,0 : 1,2 als auch bei der bisherigen linearen Staffelung von 8,00 € bleiben soll. Falls eine Änderung des Staffelbetrags im Raum stehen sollte, plädiert die Kämmerei für eine zumindest leicht degressive Staffelung, um damit das Buchungsverhalten der Eltern auf die längeren Buchungszeiten zu lenken. Bei einer unveränderten linearen Staffelung von 8,00 € bei den Kindergartengebühren ergeben sich abhängig von der Steigerung der Eckgebühr für die Stadt folgende Mehreinnahmen:

| Modell  | Eckgebühr | Staffelung linear | Beiträge/a   | Mehr-einnahmen/a | Mehr-einnahmen in % |
|---------|-----------|-------------------|--------------|------------------|---------------------|
| derzeit | 57,00 €   | 8,00 €            | 152.190,00 € |                  |                     |
| 1       | 60,00 €   | 8,00 €            | 158.697,00 € | 6.507,00 €       | 4,3%                |
| 2       | 63,00 €   | 8,00 €            | 165.205,00 € | 13.015,00 €      | 8,6%                |
| 3       | 65,00 €   | 8,00 €            | 169.542,00 € | 17.352,00 €      | 11,4%               |
| 4       | 68,00 €   | 8,00 €            | 176.050,00 € | 23.860,00 €      | 15,7%               |
| 5       | 70,00 €   | 8,00 €            | 180.386,00 € | 28.196,00 €      | 18,5%               |

Die Kämmerei schlägt vor, der Gebührenanpassung einen neuen Eckwert von 70,00 € zugrunde zu legen. Die Elternbeiträge wären dann wie folgt festzusetzen:

| Stadt Würth künftig Gebührensätze/m u. Kind (für 12 Monate) |               |                |                   |             |
|---|---------------|----------------|-------------------|-------------|
| Kindertageseinrichtung                                      | Kinderkrippe  | Kindergarten   | Schülerferienhort | Zeitfaktor  |
| Gewichtungsfaktor   | 2,0           | 1,0            | 1,2               |             |
| Zuschlag/Std.   | 16,00 €       | 8,00 €         | 9,60 €            |             |
| Buchungszeiten/d  | Gebührensätze |                |                   |             |
| >1 - 2 Std.   | 108,00 €      | 54,00 €        | 64,80 €           | 0,50        |
| >2 - 3 Std.   | 124,00 €      | 62,00 €        | 74,40 €           | 0,75        |
| >3 - 4 Std.   | 140,00 €      | <b>70,00 €</b> | 84,00 €           | <b>1,00</b> |
| >4 - 5 Std.   | 156,00 €      | 78,00 €        | 93,60 €           | 1,25        |
| >5 - 6 Std.   | 172,00 €      | 86,00 €        | 103,20 €          | 1,50        |
| >6 - 7 Std.   | 188,00 €      | 94,00 €        | 112,40 €          | 1,75        |
| >7 - 8 Std.   | 204,00 €      | 102,00 €       | 122,40 €          | 2,00        |
| >8 - 9 Std.   | 220,00 €      | 110,00 €       | 132,00 €          | 2,25        |

|               |          |          |          |      |
|---------------|----------|----------|----------|------|
| >9 - 10 Std.  | 236,00 € | 118,00 € | 141,60 € | 2,50 |
| >10 - 11 Std. | 252,00 € | 126,00 € | 151,20 € | 2,50 |
| >11 - 12 Std. | 268,00 € | 134,00 € | 160,80 € | 2,50 |

Nachdem die Betreuungsverträge für das lfd. BJ 2010/2011 bereits abgeschlossen und die Gebührenbescheide erlassen sind, schlägt die Kämmerei aus Gründen des Vertrauensschutzes vor, von einer unterjährigen Erhöhung der Elternbeiträge Abstand zu nehmen und als Anpassungszeitpunkt den Beginn des nächsten BJ 2011/2012, das ist der 01.09. 2011, zu wählen. Um Gebührensprünge von +18% zu vermeiden, schlägt die Kämmerei außerdem vor, die Elternbeiträge künftig regelmäßig alle zwei Jahre anzupassen.

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt, die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten nach dem BayKiBiG in zwei Stufen wie folgt anzupassen:

- a) Mit Wirkung zum 01.09.2011 werden die Elternbeiträge unter Beibehaltung der Gewichtungsfaktoren und der Zuschläge/h, aber unter Erhöhung des Eckwertes/m der Buchungszeitkategorie 3 – 4 h für Kindergartenkinder von 57 €/h auf 65 €/h wie folgt geändert:

| <b>Stadt Würth ab 01.09.2011 Gebührensätze/m u. Kind (für 12 Monate)</b> |                      |                     |                          |
|--|----------------------|---------------------|--------------------------|
| <b>Kindertageseinrichtung</b>  | <b>Kinderkrippe</b>  | <b>Kindergarten</b> | <b>Schülerferienhort</b> |
| <b>Gewichtungsfaktor</b>   | <b>2,0</b>           | <b>1,0</b>          | <b>1,2</b>               |
| <b>Zuschlag/Std.</b>   | <b>16,00 €</b>       | <b>8,00 €</b>       | <b>9,60 €</b>            |
| <b>Buchungszeiten/d</b>  | <b>Gebührensätze</b> |                     |                          |
| >1 - 2 Std.  | 98,00 €              | 49,00 €             | 58,80 €                  |
| >2 - 3 Std.  | 114,00 €             | 57,00 €             | 68,40 €                  |
| >3 - 4 Std.  | 130,00 €             | <b>65,00 €</b>      | 78,00 €                  |
| >4 - 5 Std.  | 146,00 €             | 73,00 €             | 87,60 €                  |
| >5 - 6 Std.  | 162,00 €             | 81,00 €             | 97,20 €                  |
| >6 - 7 Std.  | 178,00 €             | 89,00 €             | 106,80 €                 |
| >7 - 8 Std.  | 194,00 €             | 97,00 €             | 116,40 €                 |
| >8 - 9 Std.  | 210,00 €             | 105,00 €            | 126,00 €                 |
| >9 - 10 Std.   | 226,00 €             | 113,00 €            | 135,60 €                 |
| >10 - 11 Std.  | 242,00 €             | 121,00 €            | 145,20 €                 |
| >11 - 12 Std.  | 258,00 €             | 129,00 €            | 154,80 €                 |

- b) Mit Wirkung zum 01.09.2012 werden die Elternbeiträge unter Beibehaltung der Gewichtungsfaktoren und der Zuschläge/h, aber unter Erhöhung des Eckwertes/m der Buchungszeitkategorie 3 – 4 h für Kindergartenkinder von 57 €/h auf 70 €/h wie folgt geändert:

| <b>Stadt Würth ab 01.09.2012 Gebührensätze/m u. Kind (für 12 Monate)</b> |                      |                     |                          |
|--|----------------------|---------------------|--------------------------|
| <b>Kindertageseinrichtung</b>  | <b>Kinderkrippe</b>  | <b>Kindergarten</b> | <b>Schülerferienhort</b> |
| <b>Gewichtungsfaktor</b>   | <b>2,0</b>           | <b>1,0</b>          | <b>1,2</b>               |
| <b>Zuschlag/Std.</b>   | <b>16,00 €</b>       | <b>8,00 €</b>       | <b>9,60 €</b>            |
| <b>Buchungszeiten/d</b>  | <b>Gebührensätze</b> |                     |                          |
| >1 - 2 Std.  | 108,00 €             | 54,00 €             | 64,80 €                  |
| >2 - 3 Std.  | 124,00 €             | 62,00 €             | 74,40 €                  |
| >3 - 4 Std.  | 140,00 €             | <b>70,00 €</b>      | 84,00 €                  |
| >4 - 5 Std.  | 156,00 €             | 78,00 €             | 93,60 €                  |
| >5 - 6 Std.  | 172,00 €             | 86,00 €             | 103,20 €                 |
| >6 - 7 Std.  | 188,00 €             | 94,00 €             | 112,40 €                 |
| >7 - 8 Std.  | 204,00 €             | 102,00 €            | 122,40 €                 |
| >8 - 9 Std.  | 220,00 €             | 110,00 €            | 132,00 €                 |

|                         |          |          |          |
|-------------------------|----------|----------|----------|
| <b>&gt;9 - 10 Std.</b>  | 236,00 € | 118,00 € | 141,60 € |
| <b>&gt;10 - 11 Std.</b> | 252,00 € | 126,00 € | 151,20 € |
| <b>&gt;11 - 12 Std.</b> | 268,00 € | 134,00 € | 160,80 € |

Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt ferner, die Elternbeiträge künftig alle zwei Jahre jeweils zum Beginn eines Betriebsjahres anzupassen.

Stadtrat Jens Marco Scherf beurteilte die Gebührenerhöhung v.a. in Gegenüberstellung zur prozentual deutlich geringeren Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes als sozial nicht ausgewogen. Stadtrat Wicha verwies auf die lange Geltungsdauer der jetzigen Gebühren. Es sei durchaus gerecht, daß die Nutzer an den steigenden Kosten der Einrichtungen beteiligt würden.

Der Stadtrat beschloß mit 16:4 Stimmen, die Elternbeiträge für die städtischen Kindertageseinrichtungen – wie vom HFA am 24.11.2010 empfohlen – zum 01.09.2011 und zum 01.09.2012 anzupassen. Der Stadtrat beschloß mit 16:4 Stimmen folgende Satzung:

**4. Satzung zur Änderung  
der  
Satzung über die Erhebung von Gebühren  
für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen  
vom 16.02.2006, Amtsblatt Nr. 907 vom 24.02.2006  
i.d.F. der 3. Änderungssatzung vom 30.07.2009, Amtsblatt Nr. 994 vom 07.08.2009  
der Stadt Würth a. Main  
(4. Änderungssatzung zur **Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungssatzung**  
- 4. ÄndS GS/KiTaS 2006 -)**

vom 16. Dezember 2010

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Stadt Würth a. Main folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung des § 5 Abs. 1 GS/KiTaS 2006**

<sup>1</sup>§ 5 Abs. 1 der GS/KiTaS 2006 erhält folgende Fassung:

**„§ 5  
Gebührensätze**

(1) <sup>1</sup>Die Benutzungsgebühren werden mit Wirkung zum 01.09.2011 wie folgt festgesetzt:

| <b>Gebührensätze/m u. Kind (für 12 Monate)</b> |                      |                     |                          |
|--|----------------------|---------------------|--------------------------|
| <b>Kindertageseinrichtung</b>                  | <b>Kinderkrippe</b>  | <b>Kindergarten</b> | <b>Schülerferienhort</b> |
| <b>Gewichtungsfaktor</b>                       | <b>2,0</b>           | <b>1,0</b>          | <b>1,2</b>               |
| <b>Buchungszeiten/d</b>                        | <b>Gebührensätze</b> |                     |                          |
| >1 - 2 Std.                                    | 98,00 €              | 49,00 €             | 58,80 €                  |
| >2 - 3 Std.                                    | 114,00 €             | 57,00 €             | 68,40 €                  |
| >3 - 4 Std.                                    | 130,00 €             | <b>65,00 €</b>      | 78,00 €                  |
| >4 - 5 Std.                                    | 146,00 €             | 73,00 €             | 87,60 €                  |
| >5 - 6 Std.                                    | 162,00 €             | 81,00 €             | 97,20 €                  |
| >6 - 7 Std.                                    | 178,00 €             | 89,00 €             | 106,80 €                 |
| >7 - 8 Std.                                    | 194,00 €             | 97,00 €             | 116,40 €                 |
| >8 - 9 Std.                                    | 210,00 €             | 105,00 €            | 126,00 €                 |
| >9 - 10 Std.                                   | 226,00 €             | 113,00 €            | 135,60 €                 |
| >10 - 11 Std.                                  | 242,00 €             | 121,00 €            | 145,20 €                 |
| >11 - 12 Std.                                  | 258,00 €             | 129,00 €            | 154,80 €                 |

<sup>2</sup>Die Benutzungsgebühren werden mit Wirkung zum 01.09.2012 wie folgt festgesetzt:

| <b>Gebührensätze/m u. Kind (für 12 Monate)</b> |                      |                     |                          |
|--|----------------------|---------------------|--------------------------|
| <b>Kindertageseinrichtung</b>                  | <b>Kinderkrippe</b>  | <b>Kindergarten</b> | <b>Schülerferienhort</b> |
| <b>Gewichtungsfaktor</b>                       | <b>2,0</b>           | <b>1,0</b>          | <b>1,2</b>               |
| <b>Buchungszeiten/d</b>                        | <b>Gebührensätze</b> |                     |                          |
| >1 - 2 Std.                                    | 108,00 €             | 54,00 €             | 64,80 €                  |
| >2 - 3 Std.                                    | 124,00 €             | 62,00 €             | 74,40 €                  |
| >3 - 4 Std.                                    | 140,00 €             | <b>70,00 €</b>      | 84,00 €                  |
| >4 - 5 Std.                                    | 156,00 €             | 78,00 €             | 93,60 €                  |
| >5 - 6 Std.                                    | 172,00 €             | 86,00 €             | 103,20 €                 |
| >6 - 7 Std.                                    | 188,00 €             | 94,00 €             | 112,40 €                 |
| >7 - 8 Std.                                    | 204,00 €             | 102,00 €            | 122,40 €                 |
| >8 - 9 Std.                                    | 220,00 €             | 110,00 €            | 132,00 €                 |
| >9 - 10 Std.                                   | 236,00 €             | 118,00 €            | 141,60 €                 |
| >10 - 11 Std.                                  | 252,00 €             | 126,00 €            | 151,20 €                 |
| >11 - 12 Std.                                  | 268,00 €             | 134,00 €            | 160,80 €                 |

## § 2 In-Kraft-Treten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Wörth a. Main, den 16.12.2010  
Erwin Dotzel, 1. Bürgermeister

### 8. Realsteuerhebesätze – Beschlußfassung zur Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer ab 01.01.2011

Der Ausgleich der beiden Doppelhaushaltsjahre 2010/2011 gestaltet sich äußerst schwierig. Zum einen sind beide Jahre, was den Verwaltungshaushalt anbelangt, stark vorbelastet durch die hohen Gewerbesteuereinnahmen der Haushaltsjahre 2008 und 2009, was insbesondere im Haushaltsjahr 2011 zu Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen und zu höheren Kreisumlagezahlungen führt. Zum Ausgleich dieser vorhersehbaren laufenden Haushaltsmittelschwankungen wurden in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 insgesamt 1,3 Mio. € der sog. Ausgleichsrücklage Verwaltungshaushalt zugeführt, die nun in den beiden Doppelhaushalts-

jahren 2010/2011 vollständig entnommen werden. Verstärkt wird dieser Negativtrend durch die gleichzeitig zu verkräftenden starken Verluste bei der Gewerbesteuer, die von 2,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2009 auf 1,6 Mio. € (= - 0,8 Mio. €) im Haushaltsjahr 2011 zurückfällt. Kumulierend tritt die Einkommensteuerbeteiligung hinzu, bei der gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 Mindereinnahmen von 0,2 Mio. € zu verkräften sind. Deshalb wäre die gesetzliche Mindestzuführung nach dem 1. Entwurf des Doppelhaushalts in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 um 317.0000 € und um 1.158.000 verfehlt worden. Diese Lücke kann mit den in der sog. Ausgleichsrücklage Verwaltungshaushalt eingestellten Mitteln der Vorjahre nahezu ausgeglichen werden.

Da die Stadt nach dem 1. Entwurf des Doppelhaushalts in den Haushaltsjahren 2010/2011 im Vermögenshaushalt ein umfangreiches Investitionsprogramm von ca. 4,7 Mio. € finanzieren muß, dafür aber keine ausreichenden Investitionsfinanzierungsmittel zur Verfügung stehen, hätte die verbleibende Finanzierungslücke nach dem 1. Entwurf des Doppelhaushalts nur mit einer kräftigen Kreditaufnahme in Höhe von voraussichtlich 1,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2011 geschlossen werden können. Auch im Haushaltsjahr 2012 droht eine Unterschreitung der gesetzlichen Mindestzuführung um -/- 320.000 €, weshalb auch hier nach dem 1. Entwurf des Doppelhaushalts zum Haushaltsausgleich eine Kreditaufnahme in Höhe von voraussichtlich 0,4 Mio. € notwendig geworden wäre.

Diese nach dem 1. Entwurf des Doppelhaushalts in den Haushaltsjahren 2010/2012 nicht vermeidbaren Neuverschuldungen, aber auch andere Faktoren, wie steigende Sach- und vor allem Personalausgaben und die Schaffung neuer dauerhafter Einrichtungen wie die 2-fach-Sporthalle (ca. 320.000 €/a) und die Offene Ganztageschule (ca. 230.000 €/a), belasten in den kommenden Jahren die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt schwer. Dabei geht die vorliegende Finanzplanung optimistisch davon aus, daß die Einnahmen der Stadt aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen bis zum Haushaltsjahr 2014 mit 5,367 Mio. € das sehr gute Niveau des Haushaltsjahres 2009 von 5,003 Mio. € nicht nur erreichen, sondern sogar deutlich übertreffen werden!! Trotz dieser positiven Einschätzung der künftigen Entwicklung ist es zu erwarten daß die Stadt in den kommenden Jahren eine freie Spitze von kaum mehr als ca. 100.000 €/a erzielen wird. Das ist zu wenig, um die notwendigen Kreditaufnahmen hinreichend sicher finanziell abzufedern und die erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung zu erhalten. Eine freie Spitze von ca. 100.000 € ist aber auch viel zu gering, um die vielen ungelösten Aufgaben der Stadt überhaupt angehen zu können. Da gleichzeitig aus der freien Spitze auch der Wertverzehr des vorhandenen städtischen Vermögens von ca. 800.000 € zu schultern ist (sog. gesetzliche Soll-Zuführung), wird sehr schnell erkennbar, daß die Stadt sowohl kameral als auch kaufmännisch betrachtet tiefrote Zahlen schreibt, d.h. gegenwärtig und in Zukunft vom Vermögens- bzw. Eigenkapitalverzehr lebt. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist unter diesen Voraussetzungen mittelfristig nicht mehr gesichert.

Deshalb muß der Stadtrat spätestens jetzt dafür zu sorgen, daß neben Einsparungen bei den laufenden Ausgaben auch die laufende Einnahmesituation nachhaltig verbessert wird. Dazu gehört in erster Linie die vom HFA und vom Stadtrat bereits diskutierte Erhöhung der Realsteuerhebesätze. Aus Sicht der Kämmerei sind an dieser Stelle in einem ersten Schritt Mehreinnahmen von mindestens 150.000 – 200.000 €/a notwendig.

In der Stadtratssitzung vom 06.12.2010 fand folgende Variante eine breite Zustimmung von 17:4 Stimmen:

| Variante 3       | ab Haushaltsjahr 2011 |           |          |           |
|------------------|-----------------------|-----------|----------|-----------|
|                  | GrundSt A             | GrundSt B | GewSt    | Summe     |
| Hebesatzerhöhung | 30%                   | 30%       | 15%      |           |
| Hebesatz neu     | 370%                  | 370%      | 345%     |           |
| Mehreinnahmen/a  | 794 €                 | 39.618 €  | 72.727 € | 113.139 € |

Da eine Änderung der Realsteuerhebesätze außerhalb der Haushaltssatzung den Erlass einer Hebesatzsatzung voraussetzt, ist vom Stadtrat in diesem Zusammenhang eine Hebesatzsatzung zu beschließen.

Der Stadtrat beschloß, zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt die Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2011 wie folgt festzusetzen:

|               |      |
|---------------|------|
| Grundsteuer A | 370% |
| Grundsteuer B | 370% |
| Gewerbsteuer  | 345% |

Zu diesem Zweck beschloß er folgende Satzung:

**Hebesatzsatzung  
der Stadt Würth a. Main**  
(Hebesatzsatzung – HSS 2011 – )  
vom 16. Dezember 2010

Auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und auf Grund der §§ 25 Grundsteuergesetz und 16 Gewerbesteuergesetz erläßt die Stadt Würth a. Main folgende Hebesatzsatzung:

**§ 1**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)      **370 v. H.**  
b) für die Grundstücke (B)      **370 v. H.**

**2. Gewerbesteuer**      **345 v. H.**

**§ 2**

Diese Hebesatzsatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2011 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 16.12.2010

Dotzel, 1. Bürgermeister

**9. Doppelhaushalt 2010/2011 und Finanzplanung 2010-2014 mit Investitionsprogramm**

**9.1 Vorstellung des Doppelhaushalts 2010/2011**

Stadtkämmerer Firmbach stellte die Entwürfe der Haushaltspläne 2010 und 2011 mit folgenden Kernaussagen vor:

Die Haushaltspläne 2010 und 2011 haben ein Gesamtvolumen von 13.222.308 € bzw. 16.816.218 € und sind in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Kernprobleme der beiden Haushaltsjahre liegen im Wesentlichen zum einen bei der Gewerbesteuer und zum anderen bei den dauerhaften Folgekosten für die in der jüngsten Vergangenheit geschaffenen zusätzlichen Einrichtungen. Die Stadt kann auf fünf sehr gute Gewerbesteuerjahre (2,1 – 2,4 Mio. €/a) zurückblicken; nunmehr kommen wohl deutlich ertragsärmere Jahre (1,7 - 2,1 Mio. €) auf die Stadtkasse zu. Beide Haushaltsjahre sind deshalb geprägt von

- a) stark rückläufigen (Gewerbe)Steuereinnahmen auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung,
- b) hohen Umlagezahlungen und rückläufigen Schlüsselzuweisungen auf Grund der sehr guten Gewerbesteuerjahre 2008 und 2009,
- c) dauerhaften und zusätzlichen laufenden Lasten, die mit der Schaffung neuer Einrichtungen

- gen wie der 2-fach-Sporthalle (Defizit: 0,353 Mio. €/a) und der Offenen Ganztageschule (Defizit: 0,231 Mio. €/a) entstanden sind,
- d) einmaligen Belastungen der freien Spitze, wie die Schuldendienstübernahmen für den FSV oder die Kosten für die Einführung der Doppik,
  - e) großen Defiziten (1,4 Mio. €) bei der freien Spitze (= Fähigkeit, die laufenden Ausgaben mit laufenden Einnahmen zu decken),
  - f) mit 1,9 Mio. € erheblich negativen Finanzierungssalden (= Fähigkeit, alle jahresbezogenen Ausgaben durch jahresbezogene Einnahmen – also ohne die Inanspruchnahme von Rücklagen oder Krediten – zu decken),
  - g) einem – doppisch betrachtet – beachtlichen Eigenkapitalverzehr von 1,2 Mio. €,
  - h) einer wieder kräftig steigenden, weit überlandesdurchschnittlichen Verschuldung und
  - i) ausgekehrten allgemeinen Rücklagen.

Der Haushalt 2011 ist zudem geprägt von einem außergewöhnlich hohen Investitionsbedarf. Er liegt bei 3,2 Mio. €, das sind 640 €/EW.

Das Defizit in der freien Spitze kann in Höhe von 1,1 Mio. € mittels Entnahme aus der in den Vorjahren dafür aufgebauten allg. Rücklage „Ausgleichsrücklage Verwaltungshaushalt“ nahezu abgedeckt werden. So kommt der Haushalt 2010 im Ergebnis noch ohne Kreditaufnahme aus. Allerdings benötigt der Haushalt 2011 zur Deckung aller Ausgaben – trotz vom Stadtrat beschlossener Veränderungen im Investitionsprogramm und trotz vom Stadtrat beschlossener struktureller Verbesserungen im Verwaltungshaushalt – eine kräftige Verstärkung mit Fremdmitteln. Es ist eine Kreditaufnahme von 1,8 Mio. € notwendig, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt künftig zusätzlich beeinträchtigen wird. Sie ist jedoch zur Finanzierung der in 2011 unabwiesbaren Investitionen notwendig und letztlich alternativlos.

Die Kreditaufnahme führt dazu, daß die Haushaltssatzung 2010/2011 für das Jahr 2011 erstmals wieder der rechtsaufsichtlichen Genehmigung bedarf. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt in einer Sonderausgabe des städtischen Amtsblatts, die am 22.12.2010 herausgegeben wird. Damit kann die Satzung rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft treten.

## **9.2 Vorstellung des Investitionsprogramms**

Das Investitionsprogramm 2010/2011 sieht Ausgaben in Höhe von insgesamt knapp 4,6 Mio. € (2010: 1,4 Mio. €, 2011: 3,2 Mio. €) vor. Wesentliche neue Maßnahmen sind der Erwerb von Geschäftsanteilen an der Baugenossenschaft, der Erwerb des FSV-Sportheims, die Sanierung des Rathausdaches, die Generalsanierung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ sowie die in diesem Umfang nicht absehbare Brandschutzertüchtigung der Grund- und Mittelschule.

## **9.3 Beratung von Doppelhaushalt, Finanzplan und Investitionsprogramm**

Bgm. Dotzel dankte dem gesamten Stadtrat für eine Kooperationsbereitschaft, die im Rahmen der Vorberatungen zur einvernehmlichen Streichung bzw. Verschiebung von Maßnahmen geführt habe. Die zu erwartende Neuverschuldung sei angesichts der teilweise unaufschiebbaren Investitionsmaßnahmen unumgänglich.

Stadtrat Wicha wies darauf hin, daß angesichts der späten Vorlage die Haushaltsberatungen für 2010 quasi ausgefallen seien. Dies dürfe sich nicht wiederholen. Das steigende Angebot öffentlicher Einrichtungen bei sinkenden Einnahmen zwingt zu einer dauernden Beobachtung der Personal- und Sachkosten wie auch der jeweiligen Gebührenstrukturen. Künftig müsse der Konsolidierung Vorrang eingeräumt werden.

Stadtrat Ferber kritisierte die späte Vorlage der Sitzungsunterlagen.

Stadtrat Jens Marco Scherf dankte allen Beschäftigten der Stadt für ihre Tätigkeit und nahm die belastungsbedingt späte Vorlage des Haushalts zum Anlaß, die Durchführung der beschlossenen Organisationsuntersuchung für die Verwaltung anzumahnen. Der Stadtrat müsse den Mut auch zu unpopulären Entscheidungen haben, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt auf Dauer sicherzustellen. Er warf die Frage auf, ob eine Beibehaltung der städti-

schen Trägerschaft der OGS bei einem jährlichen Aufwand von 200.000 € sinnvoll sei. Angesichts vieler offenerer Aufgaben regte er die Einführung eines „Bürgerhaushalts“ an, bei dem die Bevölkerung im Rahmen von Workshops an der Erstellung der Finanzplanung beteiligt wird.

#### 9.4 **Beschlußfassung zur Doppelhaushaltssatzung 2010/2011**

Der Stadtrat beschloß mit 18:2 Stimmen folgende

### **HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Wörth a. Main (Landkreis Miltenberg) für die Haushaltsjahre 2010 und 2011**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung –GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Wörth a. Main folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010/2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
und im  
Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
und im  
Gesamthaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab.

|  | <b>2010</b>  | <b>2011</b>  |
|--|--------------|--------------|
|  | 11.115.961 € | 11.261.191 € |
|  |              |              |
|  | 2.106.347 €  | 5.555.027 €  |
|  |              |              |
|  | 13.222.308 € | 16.816.218 € |
|  |              |              |

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

|  | <b>2010</b> | <b>2011</b> |
|--|-------------|-------------|
|  | 0 €         | 1.823.600 € |
|  |             |             |

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

|  | <b>2010</b> | <b>2011</b> |
|--|-------------|-------------|
|  |             |             |
|  |             |             |

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   | 2010  | 2011  |
|---|-------|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 % | 370 % |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 340 % | 370 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 % | 345 % |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

| 2010        | 2011        |
|-------------|-------------|
| 1.000.000 € | 1.000.000 € |

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

63939 Wörth a. Main, den \_\_.12.2010  
- Stadt Wörth a. Main -  
Dotzel, 1. Bürgermeister

## 9.5 Beschlußfassung zu weiteren Maßnahmen

Der Stadtrat hatte die Kämmerei in seiner Sitzung vom 06.12.2010 beauftragt, den Erlaß einer Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2010 vorzubereiten und dazu folgenden Beschluß gefaßt:

*„Der Stadtrat beschließt, dass alle disponiblen Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der Gruppierungsziffern 5 und 6 (= sächliche Ausgaben) im Hh-Jahr 2011 mit einer 20%igen Haushaltssperre belegt werden. Die gesperrten Hh-Mittel können in begründeten Fällen nur durch Beschluss des HFA bzw. Stadtrates freigegeben werden. Die Kämmerei wird beauftragt, dem Stadtrat am 15.12.2010 als Entscheidungsgrundlage eine Liste über alle disponiblen lfd. Zuschüsse (Gruppierungsziffer 7) vorzulegen.“*

Die Kämmerei hat inzwischen zur Gruppierungsziffer 7 eine Liste erstellt und die einzelnen Ausgabebetitel auf Ihre Geeignetheit für eine Haushaltssperre überprüft. In vielen Fällen handelt es sich um vom Stadtrat beschlossene dauerhafte Leistungen an Vereine und Kirchen; in anderen Fällen um den buchungstechnischen Ausweis von solchen Leistungen bzw. Vergünstigungen ohne Geldfluß. Dort, wo eine Haushaltssperre grundsätzlich möglich ist (Jugendförderung und Sportförderung), hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 06.12.2010 signalisiert, daß eine Haushaltssperre mit gleichzeitiger Leistungskürzung nicht erwünscht ist.

Somit wird seitens der Kämmerei nunmehr vorgeschlagen, die Haushaltssperre auf die sächlichen Ausgaben, sprich auf die Gruppierungsziffern 5 und 6 zu beschränken. Dort wurde für das Haushaltsjahr 2011 ein disponibles Ausgabevolumen in Höhe von 625.204 € ermittelt. Bei einer Haushaltssperre von 20% würden somit Ausgabeansätze bzw. Ausgabeermächtigungen in Höhe von insgesamt 125.041 € gesperrt. Die Haushaltssperre bewirkt keine Veränderung der Ansätze, sie verringert nur die Ausgabeermächtigung um 20%. Wenn die Bewirtschaftungsstelle die gesperrten Mittel begründet in Anspruch nehmen will, braucht sie dazu die vorherige Freigabe durch den Stadtrat bzw. Haupt- und Finanzausschuß. Die Haushaltssperre ist sicher kein Mittel, um dauerhaft im Volumen von 20% laufende Kosten einzusparen; sie ist aber ein wichtiges Signal des Stadtrates an die Verwaltung, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in finanziell schwierigen Zeiten noch sparsamer umzugehen und einen eigenen Sparbeitrag zu

leisten. Insofern wird dem Stadtrat seitens der Kämmerei der Erlaß der Haushaltssperre empfohlen.

Der Stadtrat beschloß, alle disponiblen Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der Gruppierungsziffern 5 und 6 (= sächliche Ausgaben) im Haushaltsjahr 2011 mit einer 20%igen Haushaltssperre belegt werden. Die gesperrten Mittel können in begründeten Fällen nur durch Beschluß des Haupt- und Finanzausschusses bzw. Stadtrates freigegeben werden.

## 9.6 Beschlußfassung zum Finanzplan 2010-2014 mit Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm, das der Haushalts- und Finanzplanung zu Grunde liegt, wurde mehrfach vom Stadtrat vorberaten und am 06.12.2010 in die nunmehr vorliegende Fassung gebracht. Es umfaßt ein Volumen von 6,3 Mio. €. Davon entfallen auf den Doppelhaushalt 4,6 Mio. €. Mit 3,0 Mio. € liegt der Schwerpunkt dabei eindeutig auf den Hochbaumaßnahmen. Folgende Maßnahmen stechen ins Auge:

|  |             |
|--|-------------|
| Anbau Krippengruppe KiTa II:<br>(bereits umgesetzt)  | 485.000 €   |
| Generalsanierung KiTa I:                             | 1.560.000 € |
| Brandschutzertüchtigung der Grund- und Mittelschule: | 742.000 €   |

Wichtige Investitionen, wie z.B. die Erschließung des GE-Gebietes Weidenhecken, die Generalsanierung des Rathauses, der Neubau eines Bauhofs, die Schaffung eines höhengleichen Übergangs am Bahnhof, der Rückbau der Landstraße konnten bislang nicht berücksichtigt werden.

| <b>Investitionsprogramm</b>                              | <b>in 1.000 €</b>     |              |                            |             |             | <b>Summe</b> |
|--|-----------------------|--------------|----------------------------|-------------|-------------|--------------|
|  | <b>Haushaltsjahre</b> |              | <b>Finanzplanungsjahre</b> |             |             |              |
|  | <b>2010</b>           | <b>2011</b>  | <b>2012</b>                | <b>2013</b> | <b>2014</b> |              |
| * Zuschüsse für Drittinvestitionen                       | 69                    | 67           | 23                         | 26          | 25          | 210          |
| + Vermögenserwerb (o. Grp. 9328)                         | 409                   | 239          | 95                         | 92          | 35          | 870          |
| + Anliegerkosten für städtische Liegenschaften           | 0                     | 136          | 2                          | 1           | 0           | 139          |
| + Baumaßnahmen   |                       |              |                            |             |             |              |
| a) Hochbau   | 663                   | 2.337        | 328                        | 0           | 0           | 3.328        |
| b) Tiefbau   | 202                   | 211          | 483                        | 249         | 335         | 1.480        |
| c) Betriebsanlagen                                       | 56                    | 205          | 20                         | 0           | 0           | 281          |
|  | 921                   | 2.753        | 831                        | 249         | 335         | 5.089        |
| <b>= Investitionen<br/>(= jahresbez. Ausg. des VmHh)</b> | <b>1.399</b>          | <b>3.195</b> | <b>951</b>                 | <b>368</b>  | <b>395</b>  | <b>6.308</b> |

Für dieses anspruchsvolle Investitionsprogramm stehen folgende, direkte Finanzierungsmittel zur Verfügung:

| <b>Investitionsfinanzierung</b>                                     | <b>in 1.000 €</b>     |              |                            |             |             | <b>Summe</b> |
|---|-----------------------|--------------|----------------------------|-------------|-------------|--------------|
|   | <b>Haushaltsjahre</b> |              | <b>Finanzplanungsjahre</b> |             |             |              |
|   | <b>2010</b>           | <b>2011</b>  | <b>2012</b>                | <b>2013</b> | <b>2014</b> |              |
| * Veräußerung von Beteiligungen                                     | 0                     | 0            | 0                          | 0           | 0           | 0            |
| + Vermögensveräußerung  | 329                   | 629          | 157                        | 61          | 0           | 1.176        |
| + Anliegerbeiträge  | 8                     | 716          | 270                        | 75          | 105         | 1.174        |
| + Zuwendungen   |                       |              |                            |             |             |              |
| a) Investitionspauschalen   | 43                    | 38           | 44                         | 44          | 44          | 213          |
| b) Ablösung Unterhaltslast HWF-Anlage Al                            | 753                   | 0            | 0                          | 0           | 0           | 753          |
| c) sonstige Investitionszuwendungen                                 | 549                   | 693          | 597                        | 46          | 0           | 1.885        |
|   | 1.345                 | 731          | 641                        | 90          | 44          | 2.851        |
| <b>= Investitionsfinanzierung<br/>(= jahresbez. Einn. des VmHh)</b> | <b>1.682</b>          | <b>2.076</b> | <b>1.068</b>               | <b>226</b>  | <b>149</b>  | <b>5.201</b> |

Der Finanzplanungszeitraum 2012ff ist zwar geprägt von wieder ansteigenden Gewerbesteu-

ereinnahmen, von reduzierten Steuer- und Umlagekraftzahlen und in der Folge davon von sinkenden Kreisumlagen und steigenden Schlüsselzuweisungen sowie von einem erheblich reduzierten Investitionsprogramm. Dennoch kann in den Finanzplanungsjahren 2013 und 2014 eine freie Spitze von nicht mehr als 0,3 Mio. €/a erzielt werden. Das ist deutlich weniger als in den vergangenen fünf guten Jahren, aber auch wesentlich mehr als in den Doppelhaushaltsjahren 2010 und 2011. Kreditaufnahmen sind bis 2014 nicht vorgesehen. In den Finanzplanungsjahren 2013 und 2014 können sogar 183.000 € und 124.000 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Auch hier muß die weitere Entwicklung abgewartet werden. Aus heutiger Sicht werden die vom Stadtrat beschlossenen Einnahmeverbesserungen nicht ausreichen, um einerseits den Schuldenberg nachhaltig abzubauen, und um andererseits die vielen Investitionen, die noch anstehen, sicher finanzieren zu können. Die Finanzplanung hat insoweit wie immer nur vorläufigen Charakter. Sie wird Jahr für Jahr an die aktuelle Entwicklung und die finanziellen Möglichkeiten angepaßt.

Der Stadtrat beschloß mit 18:2 Stimmen, die vorliegende Finanzplanung 2010 – 2014 samt Investitionsprogramm zu billigen.

## **10. Volkshochschule Erlenbach – Abschluß einer neuen Zweckvereinbarung**

Im Jahr 1994 schlossen die Stadt Erlenbach a. Main und weitere Kommunen des nördlichen Landkreises Miltenberg eine Zweckvereinbarung, um in enger Kooperation für ihre Bürger und Bürgerinnen ein angemessenes Angebot auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung zu gewährleisten. Mittlerweile können die Mitglieder der Zweckvereinbarung auf eine sehr erfolgreiche Zeit zurückblicken, in der sich die Volkshochschule zum kompetenten und stark nachgefragten Bildungspartner im nördlichen Landkreis Miltenberg entwickelt hat. Die Gründungsmitglieder legten die Basis der Zweckvereinbarung. Im Laufe der Zeit sind alle Kommunen des nördlichen Landkreises beigetreten. In den vergangenen 16 Jahren haben sich einige Veränderungen ergeben. Von daher ist es an der Zeit, die Zweckvereinbarung zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Veränderungen betreffen folgende Sachverhalte:

- Umbenennung: das „Bildungswerk“ hat sich - wie andere Bildungswerke auch - in „Volkshochschule“ umbenannt
- vier Kommunen (und damit alle) sind der Zweckvereinbarung beigetreten
- die Finanzen wurden auf Euro umgestellt
- im Rahmen einer Umstrukturierung der Ämterorganisation führt die Stadt Erlenbach die Volkshochschule nun als eigenständige Einrichtung. Der kulturelle Bereich wurde von der Volkshochschule abgetrennt und einem neuen Referat zugeordnet. Die Personalkosten werden daher nun zu 100 % der VHS zugeordnet, wobei gleichzeitig die Personalstellen in der Sachbearbeitung reduziert wurden.

Die Stadt Erlenbach hat darauf hingewiesen, daß bereits bei der Gründung 1994 der Arbeitsumfang der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im damaligen Kulturamt der Stadt Erlenbach im „Aufgabengebiet Volkshochschule“ bei rund 90 % lag. Dies belegt ein Schreiben von Bürgermeister Schütte an die Kommunen im nördlichen Landkreis im Jahr 1993. Bei der Ausfertigung der Zweckvereinbarung wurden jedoch die Personalabrechnungsansätze der damals bereits bestehenden Zweckvereinbarung der Miltenberger Volkshochschule – 70 % der VHS-Leitung und 2/3 der Verwaltungsmitarbeiterinnen – übernommen, um „die anzustrebende Gleichschaltung zwecks Vermeidung von Vor- und Nachteilen innerhalb unseres Landkreises“ zu erreichen. Mittlerweile wurde auch in der Zweckvereinbarung der VHS Miltenberg der Abrechnungsschlüssel der Personalkosten geändert.

- Der Mindestzuschußbeitrag des Landkreises Miltenberg bei der Verteilung des Jahresdefizits erhöht sich von umgerechnet 6.390 € auf nun 7.500 €. Wie bisher trägt der Landkreis den Umfang von 25 % am Jahresdefizit.
- Die Defizitgrenze bis zu der alle Kommunen einen Anteil am Defizit tragen (§ 1 Abs. 4) wird von 80.000 DM (umgerechnet 40.903,35 €) auf 60.000 € angepaßt. Mit Blick auf eine an-

zustrebende Harmonisierung mit der Zweckvereinbarung der VHS Miltenberg, die in absehbarer Zukunft ebenfalls überarbeitet wird, soll die neue Defizitobergrenze einheitlich bei 60.000 € festgeschrieben werden.

Seit Beginn der Zweckvereinbarung vor 16 Jahren wurde die Volkshochschule mit großer wirtschaftlicher Umsicht von der Stadt Erlenbach betrieben, so daß die anderen Mitgliedskommunen keinen finanziellen Beitrag zum laufenden Betrieb beizutragen hatten. Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger im nördlichen Landkreis soll auch zukünftig die Volkshochschule in der Erfolgsspur gehalten werden. Die staatliche Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Miltenberg prüft alljährlich - wie bisher - die VHS-Jahresrechnung und die Defizitberechnung, so daß eine korrekte Abrechnung und eine vertragsgemäße Aufteilung der Kostenbeteiligung gewährleistet sind.

Zur Vermeidung komplizierter textlicher Hinweise, soll die Zweckvereinbarung neu verfaßt werden und dann zum 01.01.2011 in Kraft treten.

Der Stadtrat stimmte der überarbeiteten und aktualisierten Zweckvereinbarung der Volkshochschule Erlenbach zu. Die neue Zweckvereinbarung tritt zum 01.01.2011 in Kraft. Die bisherige Vereinbarung tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

## 11. Städtebauförderung – Bedarfsanmeldung 2011

Der Jahresantrag 2011 im Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramm betrifft nur noch das Sanierungsgebiet „Neu-Wörth“, nachdem das Sanierungsgebiet „Alt-Wörth“ aufgehoben werden soll und dort nur noch die Abwicklung begonnener Maßnahmen (Sanierung des Obertors, Abschlußdokumentation) durchzuführen ist.

Im Sanierungsgebiet „Neu-Wörth“ stehen die laufende Sanierungsberatung und das Kommunale Städtebauförderungsprogramm im Mittelpunkt. Hierfür hat der Stadtrat bereits am 14.10.2009 die entsprechenden Zuwendungsanträge gebilligt. Zwischenzeitlich hat die Regierung von Unterfranken mitgeteilt, daß eine Förderung der Sanierungsberatung aufgrund der angespannten Mittellage voraussichtlich nicht möglich sein wird. Dennoch sollte der Bedarf angemeldet werden.

Eine Aufnahme in das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für 2011 soll nicht beantragt werden, da die dort förderfähigen Projekte (insbesondere der Rückbau der Landstraße zwischen Tankstelle und Fa. SAF) planerisch und konzeptionell noch nicht ausreichend vorbereitet sind. Ein entsprechendes Arbeitstreffen mit Herrn Prof. Schirmer ist jedoch für Mitte Januar terminiert. Danach ergibt sich folgender Bedarf, der kurzfristig bei der Regierung anzumelden wäre:

|   | Pr-Jahr<br><b>2011</b> | Fortschreibungsjahre |             |             |
|---|------------------------|----------------------|-------------|-------------|
|   |                        | <b>2012</b>          | <b>2013</b> | <b>2014</b> |
| 1. Vorbereitungen                       | 10,0                   | 10,0                 | 10,0        | 10,0        |
| 2. Grunderwerb:                         | 0,0                    | 0,0                  | 0,0         | 0,0         |
| 3. Ordnungsmaßnahmen                    | 0,0                    | 0,0                  | 0,0         | 0,0         |
| 4. Baumaßnahmen                         | 50,0                   | 50,0                 | 50,0        | 50,0        |
| <b>= förderfähige Kosten</b>            | <b>60,0</b>            | <b>60,0</b>          | <b>60,0</b> | <b>60,0</b> |
| -/-Einnahmen der Gesamtmaßnahme         | 0,0                    | 0,0                  | 0,0         | 0,0         |
| -/-globale <u>Mehrzuteilungen</u>       | 0,0                    | 0,0                  | 0,0         | 00,0        |
| <b>= Bedarf an förderfähigen Kosten</b> | <b>60,0</b>            | <b>60,0</b>          | <b>60,0</b> | <b>60,0</b> |

Der

Der Stadtrat beschloß, der Bedarfsanmeldung 2011 zuzustimmen.

Wörth a. Main, 20.12.2010

Dotzel  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer